pommerschen Städtewesens bis auf die neueste Zeit, namentlich auch über die mehrfachen Wandelungen unterlegenen landständischen Verhältnisse. Vielleicht hätten die in Folge der Reformation durch die Säcularisation der Kirchen- und Kloster-Güter eingetretenen Veränderungen etwas mehr berücksichtigt werden können. Bei einzelnen Punkten wird man hier auch vom Herausgeber abweichender Meinung sein können; so habe ich mich durch die p. XLVII (Anmerkung) gegen Rügensch-Pommersche Geschichten II S. 127 gemachten Bemerkungen nicht überzeugen können, daß in den Städten Stralsund und Greifswald die Trennung eines Untervogts vom Obervogt, wie sie seit Anfang des 14. Jahrhunderts hervortritt, schon seit dem Beginn ihres städtischen Daseins im 13. Jahrhundert bestanden habe. Ohne alles einzelne zur Begründung hier aufzuführen, sei nur bemerkt, daß wir im ganzen 13. Jahrhundert weder in den Urkunden noch in den Stadtbüchern der genannten Städte eine Andeutung von dem Unterschied eines Ober- und eines Untervogts finden. Dazu kommt, daß in einer Greifswalder Urkunde von 1264 der unus advocatus besonders betont wird. Die von Klempin versuchte Deutung dürfte schwerlich haltbar sein. Vergl. dagegen die Auffassung Rügensch-Pommersche Geschichten II 102. 127 (Anm.). Otto Fock.

Nachfolgende Schriften sind bei Gelegenheit des fünfzigjährigen Jubiläums der im J. 1815 erfolgten Vereinigung Neu-Vor-Pommerns mit dem Königreich Preußen erschienen:

Die Vereinigung des ehemaligen schwedischen Pommerns und Rügens mit dem preußischen Staate. Von Ernst Zober. Zum besten der „König Wilhelms Stiftung." 8. (32 S.) Stralsund 1865, C. Hingst.

Eine mit kurzer historischer Einleitung versehene Zusammenstellung der Vertragsstipulationen und Verhandlungen bei der Uebergabe Neu-Vor-Pommerns an Preußen.

Beiträge zur Kunde Neu-Vor-Pommerns und Rügens vor 50 Jahren und jetzt, von Graf von Krassow. Zum Besten der König Wilhelms-Stiftung. 8. (VIII u. 67 S.) Greifswald 1865, Ludwig Bamberg.

Eine auf officiellen Quellen beruhende statistische Zusammenstellung, aus der hier nur hervorgehoben werde, daß Neu-Vor-Pommern bei der 1816 veranstalteten Zählung 125,988, bei der letzten 1864 213,141 Einwohner hatte.

Die Erwerbung Pommerns durch die Hohenzollern. „Vom Fels zum Meer." Zur Erinnerung an die vor fünfzig Jahren erfolgte Wiedervereinigung des ganzen Pommern unter der Herrschaft seines erlauchten Königshauses. — Von Julius Freiherrn von Bohlen, Erbherrn auf Bohlendorf. 8. (VIII u. 183 S.) Berlin 1865, v. Decker.

Den Hauptgegenstand der vorliegenden Schrift, welche vorwiegend (von S. 61 an) aus Actenstücken besteht, bilden die nach dem Tode des letzten Herzogs von Pommern (1637) zwischen den pommerschen Ständen, der Interimsregierung, der Krone Schweden und Brandenburg geführten Verhandlungen, welche schließlich im westfälischen Frieden zu der bekannten Theilung von Pommern führten.

Ueber einige Gedichte der Sibylla Schwarz. Zur Jubelfeier der Vereinigung Neu-Vor-Pommerns und Rügens mit der preußischen Monarchie, dargebracht von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde. 4. (24 S.) Stettin 1865, F. Hessenland,

Die vorstehende nach der Chiffre am Schluß L. G. von Ludwig Giesebrecht verfaßte Abhandlung behandelt Leben und Dichtungen einer Greifswalder Dichterin aus der Zeit des 30jährigen Krieges. Ihre Dichtungen in Opitzscher Manier sprechen uns als solche natürlich nicht an, sind indeß nicht ohne Interesse für die Stimmung in jener drangsalvollen Zeit und für den damaligen Stand der Bildung und des Geschmacks in Pommern. Sibylla starb jung, vor vollendetem 18. Lebensjahre, 1638.

Der Fensterschmuck der Wallfahrtskirche zu Kenz in Neu-Vor-Pommern. Eine Festschrift zur Jubelfeier fünfzigjähriger Vereinigung Neu-Vor-Pommerns und Rügens mit dem Preußischen Staate. Von Carl von Rosen. Stralsund 1865, C. Hingst.

Margareta von Ravenna. Pommersches Lebensbild aus dem fünfzehnten Jahrhundert, von Th. Pyl. Zur Feier der fünfzigjährigen Vereinigung Neu-Vor-Pommerns mit Preußen. Herausgegeben von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Neuvorpommersche Abtheilung. 8. (47 S.) Greifswald 1865.

Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde. Zwanzigster Jahrgang, zweites Heft. Stettin 1865, auf Kosten und im Verlag der Gesellschaft.

Inhalt: Dreiunddreißigster Jahresbericht (darin von S. 58—70 der Nekrolog Kosegartens von Arnold Schäfer). — Dr. Nicolaus Genzkows weiland Bürgermeister in Stralsund Tagebuch von 1558—1567, im Auszuge mitgetheilt von Dr. Ernst Zober in Stralsund (Forts. u. Schluß). —

Die pommerschen Farben. Vom Archivar Dr. Gustav Kratz. — Die Handschriften und Urkunden in der Bibliothek der Nicolai-Kirche zu Greifswald. — Vermischtes.

O. F.

Fock, Otto, Rügensch-Pommersche Geschichten aus sieben Jahrhunderten. III. Die Zeit der deutsch-dänischen Kämpfe im vierzehnten Jahrhundert bis zum Frieden von Stralsund 1370. (XV u. 271 S.) Leipzig 1865, Veit & Comp.

Bei dem hervorragenden Antheile, den die rügensch-pommerschen Städte, namentlich Stralsund, an den deutsch-dänischen Kämpfen des vierzehnten Jahrhunderts nahmen, konnte der Verfasser nicht zweifelhaft sein, eben diese zur Illustrirung des angegebenen Zeitraumes seinem Plan gemäß (vgl. Hist. Ztschft. X 582) herauszuheben. Von den fünf Ostseestädten, die sich gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts zu gegenseitigem Schutze gegen ihre Feinde verbündet hatten, sehen wir wenig als ein Jahrzehent später, als der König von Dänemark, Erich Menved, die Pläne seiner Vorfahren wieder aufnahm, eine nach der andern zurückweichen. Stralsund aber stand wenige Jahre nach dem Frieden mit Dänemark wieder auf dem Plan, um vereint mit der Ritterschaft von Rügen an der Seite des Markgrafen Waldemar von Brandenburg den Kampf gegen die große Coalition aufzunehmen, welche Erich Menved zusammengebracht hatte (1316). Dieß sind die Vorgänge, mit denen sich der erste Abschnitt der Schrift (S. 1—73) beschäftigt. Als in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts sich der Kampf gegen Dänemark erneute, war es nicht mehr die eine Stadt, sondern alle Ostseestädte, ja bald die Gesammtheit der zur Hanse vereinigten Städte, die ihn glorreich zu Ende führte. Auch jetzt kam Stralsund unter seinem Bürgermeister Bertram Wulflam eine wichtige Rolle, vielleicht die bedeutendste nach Lübeck, zu. Den Ereignissen dieser Zeit, von der Eroberung Wisbys durch Waldemar IV im Jahr 1361 bis zum Stralsunder Frieden von 1370, ist der dritte Abschnitt (S. 125 bis 224) gewidmet. — Die Schilderung der beiden deutsch-dänischen Conflicte wird getrennt durch eine Darstellung der inneren Entwickelung der pommerschen Städte, vorwiegend Stralsunds. Aber nicht bloß hier, auch sonst hat der Verf. diese Verhältnisse gelegentlich beleuchtet. So namentlich im ersten Abschnitt, wo die Verfassungsreform erörtert wird, welche Stralsund, durch das Beispiel Rostocks gewarnt, alsbald nach dem Frieden von 1313 freiwillig ins Werk setzte (S. 21—34; vgl. dazu S. 228—238). Der